
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Sozialausschusses des Landkreises Cloppen-
burg am Donnerstag, dem 21.11.2013, 16:00 Uhr, im Sitzungssaal 2
des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Bernhard Möller

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Herbert Holthaus
3. Kreistagsabgeordnete Dr. Irmtraud Kannen
4. Kreistagsabgeordnete Jutta Klaus
für Kreistagsabgeordneten Loots
5. Kreistagsabgeordneter Heiner Kreßmann
für Kreistagsabgeordnete Hollah
6. Kreistagsabgeordnete Ursula Nüdling
für Kreistagsabgeordnete Kalvelage
7. Kreistagsabgeordneter Stefan Schute
8. Kreistagsabgeordnete Ingrid Stärk
9. Kreistagsabgeordnete Josef Trenkamp
10. Kreistagsabgeordnete Julia Wienken

Grundmandat

11. Kreistagsabgeordneter Clemens Poppe

Zugewählte beratende Mitglieder

12. Deutsches Rotes Kreuz Beate Bührmann
für beratendes Mitglied Pahl
13. Diakonisches Werk Hans-Jürgen Hoffmann (bis TOP 4)
14. Paritätischer Cloppenburg Hans-Jürgen Lehmann
15. Landes-Caritasverband Ludger Niehaus
16. Arbeiterwohlfahrt Brigitte Siebum

Verwaltung

17. Landrat Hans Eveslage
18. Erster Kreisrat Ludger Frische
19. Kreisoberamtsrätin Gabriele Schröder
20. Pressesprecher Frank Beumker
21. Medizinaloberrat Dr. Walter Götte
22. Medizinaldirektor Dr. Daniel Tabeling

Protokollführer/in

23. Kreisamtsrat Josef Potthast

Es fehlte/n:

24. Kreistagsabgeordnete Johanna Hollah



- 25. Kreistagsabgeordnete
- 26. Kreistagsabgeordneter
- 27. Kreistagsabgeordneter
- 28. Kreistagsabgeordneter

Gabriele Kalvelage
Johannes Kalvelage
Johannes Loots
Stefan Riesenbeck

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls
4. Anträge des Diakonischen Werkes, der Arbeiterwohlfahrt, des Landes-Caritasverbandes sowie des Deutschen Roten Kreuzes auf Zuschüsse zur Schuldnerberatung für die Haushaltsjahre 2014 bis 2016 V-SOZ/13/038
5. Antrag der Stiftung Edith Stein auf Gewährung eines Zuschusses für 2014 in Höhe von 271.910 € für die Fachstelle für Sucht und Suchtprävention V-SOZ/13/039
6. Antrag der PARLOS gemeinnützige GmbH auf Gewährung eines Zuschusses für 2014 in Höhe von 124.000 € für die Suchtberatungsstelle DROBS in Cloppenburg V-SOZ/13/040
7. Einschulungsuntersuchungen im Landkreis Cloppenburg - Ergebnisse 2013
8. Haushalt 2014– Bereich Soziales
9. Mitteilungen
10. Einwohnerfragestunde

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Möller, eröffnete um 16.00 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde von den Ausschussmitgliedern – wie veröffentlicht – angenommen.

3. Genehmigung des Protokolls

Die Niederschrift über die Sitzung am 10.09.2013 wurde einstimmig, bei zwei Enthaltungen, genehmigt.

4. Anträge des Diakonischen Werkes, der Arbeiterwohlfahrt, des Landes-Caritasverbandes sowie des Deutschen Roten Kreuzes auf Zuschüsse zur Schuldnerberatung für die Haushaltsjahre 2014 bis 2016 Vorlage: V-SOZ/13/038

Die Vertreter des Diakonischen Werkes, der Arbeiterwohlfahrt, des Landes-Caritasverbandes sowie des Deutschen Roten Kreuzes nahmen wegen Befangenheit nicht an diesem Tagesordnungspunkt teil.

Kreisoberamtsrätin Schröder trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlage-Nr.: V-SOZ/13/038** vor.

Kreistagsabgeordneter Trenkamp dankte den Wohlfahrtsverbänden einleitend für die von ihnen geleistete Arbeit. Er erläuterte, dass der Antrag ausführlich in der CDU-Fraktion diskutiert worden sei.

Kreistagsabgeordneter Trenkamp schlug vor, den drei bisherigen Schuldnerberatungsstellen in den nächsten 3 Jahren jeweils einen pauschalen Zuschuss in der beantragten Höhe zu bewilligen. Des Weiteren sei es angesichts der Anzahl der Beratungsfälle des DRK gerechtfertigt, auch diese als Schuldnerberatungsstelle in die Bezuschussung durch den Landkreis einzubeziehen. Da das DRK aber noch erheblich weniger Beratungsfälle aufweise, schlage er einen Zuschuss von 15.000 € vor. Außerdem sei es erforderlich, dass das DRK die Qualitätsstandards als verbindlich anerkenne.

Kreistagsabgeordnete Nüdling sprach den Schuldnerberatungsstellen ebenfalls ihre Anerkennung für die geleistete Arbeit aus. Nach ihren Informationen gebe es bei den Beratungsstellen keine langen Wartelisten. Die Ratsuchenden würden somit schnell Hilfestellung erhalten. Das DRK sei ein wichtiger Wohlfahrtsverband. Es müsse aber hinterfragt werden, ob eine vierte Beratungsstelle notwendig sei, so Kreistagsabgeordnete Nüdling weiter. Sie stelle sich die Frage, ob der Bedarf tatsächlich bestehe. Zudem gab sie zu bedenken, dass die bisherigen Beratungsstellen bereits den gesamten Landkreis abdecken würden.

Kreistagsabgeordneter Trenkamp erläuterte, dass viele Ratsuchende des DRK zum Personenkreis der Aussiedler zählten. Aus der allgemeinen, sozialen Beratung habe sich im Laufe der Jahre der Bedarf an Schuldnerberatung ergeben. Zudem sei das DRK bestrebt, eine ganzheitliche Beratung - unter Einbeziehung der Schuldnerberatung - anzubieten. Bislang sei die Schuldnerberatung durch das DRK kostenlos, d.h. ohne Zuschuss vom Landkreis geleistet worden. Dies könne aber nicht mehr länger erfolgen.

Kreisoberamtsrätin Schröder meinte, dass die Beratungszahlen der DRK einen gewissen Bedarf belegten. Es könne überlegt werden, diese Fälle an die anderen Beratungsstellen zu



verweisen. Das würde bedeuten, dass die ganzheitliche Beratung beim DRK nicht gewährleistet wäre. Dazu stelle sich dann die Frage, ob die drei bisherigen Beratungsstellen auf Dauer mit dem jetzt beantragten Zuschuss auskämen.

Kreistagsabgeordnete Nüdling äußerte, dass sie grundsätzlich für die Bewilligung eines pauschalen Zuschusses für die Dauer von drei Jahren sei, um den Beratungsstellen Planungssicherheit zu geben. Hinsichtlich des DRK setze sie die Anerkennung der Qualitätsstandards voraus.

Kreistagsabgeordnete Klaus schloss sich den Ausführungen der Kreistagsabgeordnete Nüdling an. Hinsichtlich der Diskussion, ob Bedarf für eine vierte Beratungsstelle bestehe, verwies sie darauf, dass es auch nach den ihr vorliegenden Informationen keine größeren Wartezeiten geben würde. Wenn dem DRK ein Zuschuss bewilligt werde, sei die Einhaltung der Qualitätsstandards Voraussetzung.

Kreistagsabgeordneter Poppe bat um Auskunft, ob es Verträge mit den Schuldnerberatungsstellen gebe und wie die Fälle gezählt würden. Er gab zu bedenken, dass auch weitere Wohlfahrtsverbände entsprechende Anträge stellen könnten.

Kreisoberamtsrätin Schröder erwiderte, dass es keine Verträge mit den Schuldnerberatungsstellen für die generell geleistete Beratung geben würde, da die Zuschüsse per Bescheid bewilligt würden. Für den Bereich Arbeitslosengeld II gebe es jedoch Kooperationsverträge hinsichtlich Ziele und Abwicklung der Beratung. Die Fallzahlen in der Vorlage seien aufgrund der Statistikvorgaben des Landes ermittelt worden. Sie räumte ein, dass durchaus weitere Anträge von anderen Akteuren gestellt werden könnten.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen schlug ebenfalls die Bewilligung eines pauschalen Zuschusses für die Dauer von drei Jahren vor, für die drei bisherigen Beratungsstellen in der beantragten Höhe, für das DRK in Höhe von 15.000 €. Außerdem schlug sie vor, die Qualitätsstandards festzuschreiben.

Auf den Einwand des Kreistagsabgeordneten Poppe, dass man bezüglich des Bedarfes an zusätzlicher Schuldnerberatung „im Nebel herum stochere“, entgegnete Erster Kreisrat Frische, dass die Zuschussbewilligung eine politische Entscheidung sei. Fakt sei, dass mit dem DRK nun vier Schuldnerberatungsstellen tätig seien. Die Politik könne auch entscheiden, die Zuschussbewilligung auf die bisherigen drei Wohlfahrtsverbände zu beschränken. Dies könne dort zu höheren Kosten führen. Die Ausrichtung der Zuschussbewilligung an den Beratungszahlen sowie die Begrenzung des Zuschusses für das DRK seien durchaus sachgerecht. Zudem seien dies Überlegungen aus der Vorlage der Verwaltung, so Erster Kreisrat Frische weiter.

Kreistagsabgeordneter Kreßmann stellte unter Hinweis auf die Beratungsfälle des DRK fest, dass der Beratungsbedarf vorhanden sei. Dies gelte auch, wenn es allgemein keine Wartezeiten gebe. Falls tatsächlich weitere Anträge auf Bezuschussung einer weiteren Schuldnerberatungsstelle eingehen würden, müsse man dann neu entscheiden. Er schlug vor, dem Beschlussantrag des Kreistagsabgeordneten Trenkamp zu folgen.

Kreistagsabgeordnete Klaus kündigte an, dass sie sich der Stimme enthalten wolle. Sie bezweifle nach wie vor den Bedarf, weil es keine Wartezeiten gebe. Das Argument der ganzheitlichen Beratung sei nicht überzeugend. Wie in anderen Bereichen sei es den Betroffenen auch bezüglich der Schuldnerberatung zumutbar, eine zweite Stelle aufzusuchen. Für sie bleibe es unklar, ob der Bedarf für eine Ausweitung der Schuldnerberatung vorhanden sei.



Vorsitzender Möller stellte den Beschlussvorschlag des Kreistagsabgeordneten Trenkamp zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, bei einer Enthaltung, dem Kreistag zu empfehlen, in den Haushaltsjahren 2014 bis 2016 für die Schuldnerberatung im Landkreis Cloppenburg pauschale Zuschüsse als jährlichen Festbetrag in folgender Höhe zu bewilligen:

| | |
|---|----------|
| - dem Diakonischen Werk Oldenburg Münsterland: | 33.500 € |
| - der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Cloppenburg e.V.: | 33.500 € |
| - dem Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V.: | 33.500 € |
| - dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Cloppenburg e.V.: | 15.000 € |

Die Gewährung des Kreiszuschusses an das DRK erfolgt unter der Voraussetzung, dass das DRK die von den anderen Schuldnerberatungsstellen erstellten Qualitätsstandards als verbindlich anerkennt.

**5. Antrag der Stiftung Edith Stein auf Gewährung eines Zuschusses für 2014 in Höhe von 271.910 € für die Fachstelle für Sucht und Suchtprävention
Vorlage: V-SOZ/13/039**

Medizinaldirektor Dr. Tabeling trug den Sachverhalt entsprechend **Vorlagen-Nr.: V-SOZ/13/039** vor. Zu Beginn der Aussprache legte er den Ausschussmitgliedern einen überarbeiteten Wirtschaftsplan der Stiftung Edith Stein für das Jahr 2014 mit einem geänderten Zuschuss in Höhe von 273.171 € vor (Anlage 1).

Kreistagsabgeordnete Nüdling schätzte den Zuschussbetrag als maßvoll ein und schlug vor, den Zuschuss für drei Jahre zu bewilligen.

Auf Frage des Kreistagsabgeordneten Kreßmann entgegnete Medizinaldirektor Dr. Tabeling, dass der Zuschussantrag nur für 2014 gestellt sei, weil der Antrag hinsichtlich der Landeszuwendung für 2015 noch laufe.

Kreistagsabgeordneter Kreßmann schlug vor, die Entscheidung des Landes für 2015 abzuwarten und den Zuschuss nur für ein Jahr zu bewilligen. Der Überschuss aus 2012 solle mit dem Zuschuss für 2013 verrechnet werden.

Beratendes Mitglied Niehaus bestätigte, dass der Antrag ausdrücklich nur für ein Jahr, für 2014, gestellt worden sei. Er riet aber, auf eine Verrechnung zu verzichten. Im vergangenen Jahr seien einige Anschaffungen nicht realisiert worden. Die Mittel könnten in 2013 sinnvoll eingesetzt werden.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen setzte ebenfalls ein Fragezeichen hinter das Stichwort „Verrechnung“. Sie fragte, ob in den vergangenen Jahren schon Verrechnungen erfolgt seien.

Kreistagsabgeordneter Kreßmann meinte, es sei nicht erforderlich, den Überschuss aus 2012 für Anschaffungen in 2013 einzusetzen. Alle notwendigen Anschaffungen wären im Wirtschaftsplan für 2013 aufgelistet und würden damit von den Einnahmen / Zuwendungen in 2013 gedeckt.



Landrat Eveslage riet, den Zuschuss wie beantragt für ein Jahr zu bewilligen und im nächsten Jahr über einen Antrag für 2015 zu entscheiden, weil dann Klarheit über die Landeszuweisungen bestehe.

Vorsitzender Möller stellte den Beschlussvorschlag des Kreistagsabgeordneten Kreißmann zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, bei drei Enthaltungen, dem Kreistag zu empfehlen, der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention der Stiftung Edith Stein für das Haushaltsjahr 2014 für die Drogenberatung im Landkreis Cloppenburg einen Zuschuss in Höhe von 273.171 € als Festbetrag unter Verrechnung des Überschusses aus 2012 zu gewähren.

**6. Antrag der PARLOS gemeinnützige GmbH auf Gewährung eines Zuschusses für 2014 in Höhe von 124.000 € für die Suchtberatungsstelle DROBS in Cloppenburg
Vorlage: V-SOZ/13/040**

Medizinaldirektor Dr. Tabeling trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlage-Nr.: V-SOZ/13/040** vor.

Kreistagsabgeordnete Stärk lobte, dass die Suchtberatungsstelle DROBS seit vielen Jahren erfolgreiche Arbeit leiste. Sie erinnerte daran, dass Drogenberatung eine Pflichtaufgabe des Landkreises sei. Sie schlage daher vor, dem Antrag zu entsprechen und einen Zuschuss von bis zu 124.000 € als Defizitausgleich für ein Jahr zu bewilligen.

Vorsitzender Möller stellte den Beschlussvorschlag der Kreistagsabgeordneten Stärk zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, der PARLOS gemeinnützige GmbH, Heiligengeiststr. 19, 26135 Oldenburg, für die Drogenberatungsstelle DROBS in Cloppenburg für das Haushaltsjahr 2014 für die Drogenberatung im Landkreis Cloppenburg einen Zuschuss in Höhe von bis zu 124.000 € zu bewilligen.

7. Einschulungsuntersuchungen im Landkreis Cloppenburg - Ergebnisse 2013

Medizinaloberrat Dr. Götte erläuterte anhand einer Powerpointpräsentation die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen 2013 (siehe Anlage 2).

Landrat Eveslage bat um Erläuterung, wie der Begriff „Migrationshintergrund“ (Folie 11 der PPP) definiert werde, insbesondere, ob auch die Kinder aus Aussiedlerfamilien gemeint seien. Medizinaloberrat Dr. Götte erklärte, dass hierunter alle Kinder mit mindestens einem Elternteil mit nichtdeutscher Nationalität oder Herkunft fallen würden. Somit würden auch die hier geborenen Kinder von Aussiedlern der ersten Generation unter den Begriff „Migrationshintergrund“ fallen, nicht jedoch deren Enkelkinder.

Auf Frage des Ersten Kreisrates Frische erläuterte Medizinaloberrat Dr. Götte, dass die Kinder ohne Kindergartenbesuch (2,7 %; Folie 9 der PPP) häufig einen Migrationshintergrund hätten.

Kreistagsabgeordneter Kreßmann fragte, wie bei den Kindern, die vor der Schulpflicht Eingliederungshilfe erhalten hätten (11,8 %, Folie 8) der Bezug zum Migrationshintergrund aussähe. Weiterhin erkundigte sich Kreistagsabgeordneter Kreßmann nach dem Anteil der mit Eingliederungshilfe geförderten Kinder in den vergangenen Jahren. Medizinaloberrat Dr. Götte räumte ein, dass dazu keine Auswertung vorläge. Medizinaldirektor Dr. Tabeling bot an, eine Auswertung zu diesem Thema zum Protokoll nachzureichen (siehe Anlage 3).

Kreistagsabgeordnete Stärk bat um Auskunft zu den Verhaltensauffälligkeiten (Folie 24). Medizinaloberrat Dr. Götte erklärte, der Untersucher beurteile die Verhaltensauffälligkeiten durch Beobachtung des Kindes in der Untersuchungssituation. Diese Prüfung sei teils sicherlich auch subjektiv. Darüber hinaus könnten standardisierte Elternfragebögen eingesetzt werden. Bei der Beurteilung könne laut Medizinaloberrat Dr. Götte zusätzlich auf die Erzieherberichte zurückgegriffen werden.

Auf Frage des Vorsitzenden Möller erläuterte Medizinaldirektor Dr. Tabeling, dass der überwiegende Teil der Kinder keinerlei Auffälligkeiten zeige (beim Sehen, Hören, bei der Sprache usw.). Die Anzahl sei allerdings statistisch nicht ausgewertet.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen erkundigte sich, ob die Meinung der Erzieherinnen der Kindergärten in die Schuluntersuchung einfließen würde. Medizinaloberrat Dr. Götte bestätigte, dass von den Erzieherinnen stichwortartige Kurzberichte zu den verschiedenen Entwicklungsbereichen erbeten würden, da sich Kinder in der Untersuchungssituation teils deutlich anders als im Kindergartenalltag präsentieren würden.

Wenn festgestellt werde, dass ein Kind bislang keinen Kindergarten besucht habe, würden die Kinder besonders umfassend untersucht; die Eltern würden intensiv beraten und ggfs. eine verstärkte Förderung empfohlen, so Medizinaloberrat Dr. Götte weiter.

Auf Frage der Kreistagsabgeordneten Dr. Kannen erwiderte Medizinaldirektor Dr. Tabeling, dass die Gründe für den fehlenden Kindergartenbesuch bislang nicht abgefragt wurden. Medizinaloberrat Dr. Götte ergänzte, er habe aus den Gesprächen mit den Eltern in Erinnerung, dass teils praktische Gründe (Entfernung, Fahrten usw.), teils aber auch weltanschauliche Gründe genannt worden seien.

Kreistagsabgeordnete Klaus fragte, ob die 52 Kinder ohne Kindergartenbesuch (Folie 9) besonders auffällig gewesen seien. Medizinaloberrat Dr. Götte meinte, dass die Ergebnisse unterschiedlich ausgefallen seien, teils seien die Kinder gut schulfähig, teils sei aber auch eine intensive Förderung erforderlich. Für alle Kinder gelte grundsätzlich, dass bei Auffälligkeiten eine Förderung empfohlen werde.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen sah in der Erfassung der Daten der Schuluntersuchungen die Chance, eine kreisweite Studie zu den einzelnen Parametern zu erstellen und aufzuzeigen, wie sich die Ergebnisse im Laufe der Jahre verändert hätten. Medizinaloberrat Dr. Götte äußerte, dass die Ergebnisse in den vergangenen Jahren ungefähr gleich geblieben seien.

Medizinaldirektor Dr. Tabeling wies darauf hin, dass die jährlich erhobenen Daten an das Landesgesundheitsamt weitergereicht werden und dort auch epidemiologisch ausgewertet würden. Die Ergebnisse würden durch das NLGA regelmäßig veröffentlicht. Aktuell sei für diesen Vortrag aber kein Vergleich der letzten Jahre erfolgt. Grob betrachtet seien bislang



keine wesentlichen Verschlechterungen einzelner Entwicklungsbereiche bei den Kindern aufgefallen.

Bezüglich der Verhaltensauffälligkeiten hob Medizinaldirektor Dr. Tabeling nochmals hervor, dass diese eher auf subjektiver Ebene beurteilt würden (Empfinden der Eltern, der Erzieherinnen, als auch des jeweiligen Untersuchers). Im Vergleich zu anderen Parametern (Sehen, Hören, Kognition, Graphomotorik) – wo im Rahmen standardisierter Untersuchungsmethoden eine einheitliche Beurteilung und somit auch Vergleichbarkeit möglich ist -, sei dies für den Bereich aufgrund der vielen individuellen Einflussfaktoren bei dem Bereich der Verhaltensauffälligkeiten schwer umsetzbar. Ein Grund für die vermeintlich auffällige hohe Anzahl verhaltensauffälliger Kinder im Landkreis Cloppenburg könnte durchaus sein, dass hier wesentlich kritischer das Auftreten der Kinder beurteilt würde als in anderen Kommunen. Zu berücksichtigen sei aber auch, dass nicht selten der Wunsch einer Zurückstellung bestünde, was mit einer nicht angemessenen sozial-emotionalen Reife begründet werde. Medizinaldirektor Dr. Tabeling ergänzte des Weiteren, dass ein nicht unerheblicher Teil der Schulzurückstellungen nicht auf eine entsprechende Beurteilung des Gesundheitsamtes zurückzuführen sei. Letztendlich entscheide die Schulleitung über die Zurückstellung; das Gutachten des Gesundheitsamtes sei eine sozialmedizinische Empfehlung, die ein Teil der Entscheidungsfindung durch die Rektorin/den Rektor entspreche.

Auf Frage der Kreistagsabgeordneten Dr. Kannen teilte Medizinaldirektor Dr. Tabeling mit, dass es zur Inzidenz / Prävalenz von „ADHS“ keine fundierten Angaben gebe. In der Öffentlichkeit werde wiederholt dargestellt, dass dieses Krankheitsbild deutlich zunehme. Ob dies tatsächlich der Realität entspricht, sei anzuzweifeln, könne aber zzt.. nicht belegt und/oder widerlegt werden. Zu hinterfragen sei jedoch, ob die Diagnose regelmäßig leitliniengerecht gestellt werde.

Kreistagsabgeordneter Kreßmann fragte, ob durch einen Datenvergleich festgestellt werden könne, wenn in einer Familie auch die weiteren Kinder auffällig seien. Medizinaldirektor Dr. Tabeling entgegnete, dass eine solche Auswertung nicht erfolge.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen machte auf die Anzahl der Kinder mit Hauterkrankungen aufmerksam (169 Kinder, Folie 23). Medizinaloberrat Dr. Götte erklärte dazu, dass es sich dabei in der Regel um Neurodermitis handeln würde.

Vorsitzender Möller schloss die rege Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt mit einem Dank an Medizinaloberrat Dr. Götte.

8. Haushalt 2014– Bereich Soziales

Kreisoberamtsrätin Schröder erklärte einleitend, dass ihre Ausführungen sich auf die „Wesentlichen Produkte“ des Teilhaushaltes des Sozialamtes beschränken würden. Als Tischvorlage wurden die Seiten 87 bis 92 des Entwurfes des Hausplanes 2014 (Stand:11.11.2013) verteilt.

Kreisoberamtsrätin Schröder bemängelte einleitend, dass zahlreiche Verschiebungen zwischen den Kostenstellen und Änderungen der Vorgaben der Landesstatistiker den Vergleich mit dem Vorjahr schwierig machen würden und dadurch teils ein falsches Bild entstehe.

Zu:

Produkt Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (P1.311300)

Beginnend bei der Frühförderung für kleine Kinder bis hin zur Tagesstruktur für über 60 jährige behinderte Menschen, umfasse die Eingliederungshilfe eine große Bandbreite an Hilfen, um die Behinderung abzuwenden, zu verringern oder zu beseitigen bzw. die Folgen für die betroffenen Personen zu mindern.

Der Produkthaushalt Eingliederungshilfe für behinderte Menschen weise von 2013 zu 2014 eine vermeintliche Besserstellung um 832.200 Euro aus (2013 = 35.450.600 € Fehlbedarf; 2014 = 34.618.400 € Fehlbedarf; Seite 88, Zeile 29, Spalten 3 u. 4).

Diese Verbesserung sei aber nicht tatsächlich eingetreten. Der Betrag von rd. 800.000 € beziehe sich auf die bislang hier gebuchte „Hilfe zum Lebensunterhalt“ für behinderte Menschen. Diese Position sei nach den statistischen Vorgaben hier herauszunehmen und müsse künftig als Ausgabe im Produkt „Hilfe zu Lebensunterhalt“ gebucht werden.

Im Übrigen seien die Ansätze in der Eingliederungshilfe teils zwar untereinander verschoben, aber in Gänze nicht wesentlich abweichend.

Quotales System:

Im Produkthaushalt der Eingliederungshilfe fehle eine ganz wichtige Zahl, so Kreisoberamtsrätin Schröder weiter. Die Erstattung im Rahmen des Quotalen Systems würde hier aufgrund der Vorgaben des Landes nicht abgebildet! Diese Erstattungen vom Land seien jedoch der entscheidende Teil des Sozialhaushalts.

Kreisoberamtsrätin Schröder erläuterte, dass das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe für alle stationären und teilstationären Hilfen für behinderte Menschen bis zum 60. Lebensjahr zuständig wäre und Kostenträger sei. Das Land habe seine Aufgaben zwar auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen, bleibe aber in der Kostenpflicht.

Für die Landesaufgaben erstatte das Land eine Pauschale an die Kommunen. Zur Ermittlung dieser Pauschale würde in einem komplexen Verfahren eine Quote errechnet. Dazu würden – vereinfacht – die Ausgaben für das Land und die Ausgaben des Landkreises in Relation gesetzt. Die Anhebung und Absenkung der Quote erfolge immer in 3%-Schritten. Die Quote für die Landesausgaben betrage in 2013 84 %. Es würden also 84 % der Gesamtaufwendungen der Sozialhilfe (für alle Landes- und Landkreisaufgaben) vom Land erstattet (als Abschläge in Höhe von insgesamt rd. 35 Mio. Euro).

Quotensenkung:

Für den Landkreis Cloppenburg habe das Land die Quote für 2014 auf 81 % gesenkt (2013: 84 %). Grund dafür sei, dass von den Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung rd. 20 % auf den Bereich des überörtlichen Trägers des Landes entfallen würden. Ab 2014 beanspruche das Land die Bundeserstattung in Höhe dieses Anteils für sich. Dadurch verschiebe sich die Relation zwischen den Sozialhilfeausgaben für das Land und den Landkreis zugunsten des Landes.

Abschlagszahlungen des Landes zum Quotalen System:

Kreisoberamtsrätin Schröder erklärte weiter, dass das Land sich bei den monatlichen Abschlägen an den Ausgaben des Vorjahres orientiere, zuzüglich einer nur bedingt nachvollziehbaren Anpassungsklausel.

In 2013 seien die Zahlungen der Abschläge zu hoch gewesen. Dies habe voraussichtlich eine Rückzahlung von 2 bis 3 Mio. Euro zur Folge. Auch dies habe beim Haushaltsansatz eine Rolle gespielt.

Wegen der 3% - Sprünge in der Quote sei die Abrechnung mit dem Land nie passgenau. Der Landkreis habe seit 2001 insgesamt rd. 4,8 Mio. Euro am Quotalen System „verdient“. Das Land sei bestrebt, dies nach und nach ausgleichen.

Mit Bescheid vom 13.11.2013 habe das Land die monatlichen Abschlagszahlungen zum Quotalen System festgelegt, so Kreisoberamtsrätin Schröder. Die monatlichen Abschlagszahlungen seien dabei erheblich geringer als in 2013 ausgefallen, aber höher als zunächst für 2014 im vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes angesetzt.

Auswirkungen auf den gesamten Sozialetat:

Kreisoberamtsrätin Schröder verwies darauf, dass insbesondere die vorgenannten Gründe (Quotensenkung und geringere Abschlagszahlungen) beim Vergleich der Planzahlen des gesamten Teilhaushaltes des Sozialamtes von 2013 und 2014 zu einer Schlechterstellung führen würden.

Da bei Aufstellung des Haushaltsentwurfes von geringeren monatlichen Abschlagszahlungen des Landes ausgegangen worden sei, als nunmehr per Bescheid festgelegt, weise der den Abgeordneten vorliegende Entwurf (Stand: 11.11.2013) noch eine Verschlechterung von rd. 5,9 Mio. Euro auf. Die Einnahmesituation verbessere sich aber nun durch die erhöhten Abschläge des Landes, so dass sich der Fehlbedarf des Sozialhaushaltes verringere. Nicht ausgeschlossen werden könne jedoch, dass das Land die Abschläge im Herbst kommenden Jahres erneut ändere.

Zu:

Produkt Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (P1.311600)

Kreisoberamtsrätin Schröder erklärte, dass der Produkthaushalt für die Grundsicherung eine Besserstellung von 2013 zu 2014 um rd. 1,27 Mio. € ausweise (Seite 90, Zeile 29, Spalten 3 u. 4). Diese Verbesserung bestehe aber faktisch nicht, sie werde an anderer Stelle, beim Quotalen System, wieder komplett relativiert.

Der Bund trage im Wege eines Erstattungsverfahrens über die Länder die Aufwendungen für die Grundsicherung in 2013 zu 75% und in 2014 zu 100%. In 2014 jedoch erstmals reduziert um den Landesanteil für den überörtlichen Träger, wie vorstehend ausgeführt.

Die Besserstellung entstehe an dieser Stelle im Saldo durch erhöhte Einnahmen aus den monatlichen Abrechnungen für die Grundsicherung. Die Erstattungen würden zunächst zu 100% an den Landkreis überwiesen. Der Landesanteil für den überörtlichen Träger an den Grundsicherungserstattungen werde in die Abrechnung des Quotalen Systems einbezogen (als Einnahmen des Landes). Dies verringere die Erstattung des Landes an den Landkreis beim Quotalen System.

Hinsichtlich der tatsächlichen Ausgaben der Grundsicherung sei eine leichte Steigerung um rd. 200.000 € zu verzeichnen, bei einem Ausgabevolumen von rd. 5,2 Mio. Euro. Gründe seien die Anhebung der Regelbedarfe ab 2014 sowie der Anstieg der Unterkunftskosten. Die Zahl der Grundsicherungsempfänger sei in den vergangenen Jahren relativ konstant geblieben.



ben (rd. 1.200 Personen außerhalb von Einrichtungen und rd. 300 Personen in Einrichtungen), so Kreisoberamtsrätin Schröder abschließend.

Zu:

**Produkt Leistungen für Unterkunft und Heizung (P1.312100)
Grundversorgung für Arbeitsuchende nach dem SGB II**

Kreisoberamtsrätin Schröder führte hierzu aus, dass sich bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung für Bezieher von Arbeitslosengeld II rechnerisch eine Schlechterstellung um rd. 1,38 Mio. Euro ergebe (Seite 92, Zeile 29, Spalten 3 u. 4). Dem sei tatsächlich aber nicht so.

Richtig sei, dass die Unterkunftskosten um netto rd. 500.000 Euro im Vergleich zum Haushaltsansatz 2013 steigen würden. Grund dafür sei u.a., dass die Anhebung des Regelsatzes teilweise auf die Unterkunftskosten durchschlage. Zudem würden sich steigende Mieten bemerkbar machen.

Die zusätzliche Verschlechterung um rd. 850.000 € beruhe auf den Vorgaben der Landesstatistiker. In diesem Produkt würden alle Einnahmen (Abschläge usw.) für das sog. Bildungspaket verbucht (für ALG II-Bezieher und Wohngeldempfänger). Die Ausgaben für das Bildungspaket würden jedoch an anderer Stelle gebucht. Inhaltlich hätten die Einnahmen des Bildungspaketes mit den Unterkunftskosten nichts zu tun, die Systematik verlange es aber, diese Einnahmen hier zu buchen. Die Einnahmen beim Bildungspaket sinken in 2014 um rd. 850.000 €, weil die Schulsozialarbeit ab 2014 nicht mehr über das Bildungspaket des Bundes gefördert wird. Diese Mindereinnahmen erhöhen den Fehlbedarf bei den Unterkunftskosten über die tatsächlichen Mehrkosten für Unterkunft hinaus.

9. Mitteilungen

Kreisoberamtsrätin Schröder teilte mit, dass das Konzept des Landes für seniorenpolitische Beratungsstrukturen in den Kommunen nun vorliege. Das Konzept werde dem Protokoll beigefügt (Anlage 4).

10. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.



Um 17:50 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in